

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Ehrich & Rudolph

■ Partneranwälte

Volker Ehrich ()

Monika Rudolph ()

■ Kommunikation

Benrader Str. 28, 47918 Tönisvorst, Deutschland

Tel.: +49 (2151) 791979, Fax: +49 (2151) 791981

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4734.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Volker Ehrich

Erbrecht Monika Rudolph

Familienrecht Monika Rudolph

Forderungseinzug Volker Ehrich

Kaufrecht Monika Rudolph

Verkehrsrecht Volker Ehrich

■ Kurzreportage

Die Sozietät Ehrich und Rudolph wurde im November 1996 von Rechtsanwalt Volker Ehrich und Rechtsanwältin Monika Rudolph gegründet. Der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zum Mandanten steht hier deutlich im Mittelpunkt, da die Tätigkeit als Dienstleistung für den Klienten angesehen wird. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass Sie angemessen Zeit haben, ihren Fall gründlich darzulegen, denn nur so kann eine allumfassende Beratung gewährleistet werden. Termine werden jeweils so vergeben, dass Sie Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falles mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen, um auch die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 09.00 bis 12.30 Uhr sowie von 14.30 bis 18.00 Uhr. Freitags erreichen sie die Kanzlei von 14.30 bis 17.00 Uhr. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche



gemacht.

Die Räume der Sozietät liegen in Tönisvorster Stadtteil St. Tönis und können mit den Buslinien 62 oder 64 (Haltestelle "Wilhelmsplatz") erreicht werden. Parkplätze finden Sie hinter der Kanzlei.



Kanzleiprofil

Volker Ehrich

Kanzlei Ehrich & Rudolph

■ Kommunikation

Benrader Str. 28, 47918 Tönisvorst, Deutschland

Tel.: +49 (2151) 791979, Fax: +49 (2151) 791981

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4734.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4734.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Volker Ehrich wurde 1964 geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Nach seinem Referendariat in Mönchengladbach ist er seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Er spricht fließend Englisch.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die Rechtsbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Verkehrsrecht können Sie Rechtsanwalt Ehrich die Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Er macht für Sie Schadenersatz oder bei einem Personenschaden (HWS–Schleudertrauma et cetera) auch Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die lästige sowie zeit- und nervenraubende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung oder auch mit dem eigenen Kaskoversicherer ab. Auch bei der Kaskoschadensbearbeitung wird er als Ihr Interessenvertreter Ihren Anspruch auf Schadensregulierung durchsetzen. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und sichert die Kaskoentschädigung. Ein ebenso kompetenter Ansprechpartner ist der Jurist bei Problemen um Reparaturschaden, Restwert, Nutzungsausfall, Mietwagen, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Gutachterkosten und so weiter.

Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Ehrich zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung



oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol und Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen, als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Rechtsanwalt Ehrich vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor dem Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Doch nicht nur wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Rechtsanwalt Ehrich berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz oder zum Schwerbehindertenrecht.

Das kollektive Arbeitsrecht regelt dagegen das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Bei einer umfangreichen und in der Regel langwierigen Tarifverhandlung finden Sie in Rechtsanwalt Ehrich genau den richtigen Ansprechpartner. Beratungsbedarf besteht aber vor allem bei Betriebsübergang oder Betriebsänderung durch Stilllegung oder Verlegung. Damit geht meist auch ein massiver Stellenabbau einher. Auf Wunsch wirkt Herr Ehrich an einer Betriebsvereinbarung mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

Rechtsanwalt Ehrich übernimmt bei ausstehenden Geldforderungen den Forderungseinzug für seine Mandanten. Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet den juristischen Beistand bei der Beitreibung einer ausstehenden Forderung. Wegen der heutzutage fast üblichen mangelnden Zahlungsmoral wird Rechtsanwalt Ehrich von Firmen und auch Privatleuten bei der Forderungsbeitreibung gern in Anspruch genommen. Wenn Sie als Gläubiger Ihren Schuldner mit einer in 30 Tagen fällig werdenden Rechnung oder einer ausgesprochenen Mahnung bereits in Verzug gesetzt haben, so trifft die Kostenerstattungspflicht die Gegenseite. Das bedeutet, ab In-Verzug-Setzung muss Ihr Schuldner die Kosten für Ihren Rechtsanwalt als Verzögerungsschaden begleichen. Rechtsanwalt Ehrich wird Ihrem Schuldner abermals eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen zukommen lassen. Wenn sich dieser auch hierauf nicht zur Zahlung bewegen lässt, strengt der Volljurist das gerichtliche Mahnverfahren beim Amtsgericht an, um für Sie einen vollstreckungsfähigen Titel zu erhalten.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwalts ist das allgemeine Zivilrecht mit all seinen Facetten. Das Zivilrecht umfasst insbesondere das gesamte Vertragsrecht. Neben der Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Vertrag überprüft der Rechtsanwalt auf Wunsch ein Vertragsangebot auf unwirksame oder nachteilige Klauseln.



Kanzleiprofil

Monika Rudolph

Kanzlei Ehrich & Rudolph

■ Kommunikation

Benrader Str. 28, 47918 Tönisvorst, Deutschland

Tel.: +49 (2151) 791979, Fax: +49 (2151) 791981

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4734.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Kaufrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Monika Rudolph wurde 1968 geboren. Sie absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften in Münster. Nach dem Referendariat in Krefeld ist sie seit 1996 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie spricht Englisch und Niederländisch (Holländisch).

Im Familienrecht ist Frau Rudolph darauf spezialisiert, Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten beim Versorgungsausgleich kommt. Hierbei werden von der Volljuristin auch die angrenzenden Rechtsfragen wie Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltszahlung, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung geregelt. Frau Rudolph befasst sich mit der Vertretung vor den Familiengerichten sowie mit der außergerichtlichen Beratung. Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Frau Rudolph konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten über Sorgerecht und Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben.

Rechtsanwältin Rudolph berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich,



alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig.

Im Kaufrecht bietet Rechtsanwältin Rudolph ihren Mandanten eine detaillierte Beratung bei allen Fragen und Problemen, die sich mit einem Kaufvertrag oder Grundstückskaufvertrag und der Vertragsabwicklung ergeben können. Bei einem Vertragsschluss entstehen Rechte und Pflichten der vertragsschließenden Parteien. Die Kanzlei vertritt Sie bei Auseinandersetzungen um Rückabwicklung, Gewährleistung, Vertragsverletzung, Anfechtung, Rücktritt, Garantie, Nichtleistung, Schadenersatz, Nacherfüllung und allem damit zusammenhängenden Problemen.

Rechtsanwältin Rudolph ist im allgemeinen Zivilrecht in all dessen Kerngebieten anwaltlich tätig. Sie bearbeitet Mandate aus dem Verkehrsrecht und berät bei Problemen im Mietrecht sowie bei Nachbarschaftsstreitigkeiten.